

**Sitzung des Ausschusses für Umwelt-, Landschafts- und Naturschutz
am 07.09.2017**

- **TOP 10.1 : Chemie-Unfall in Velberter Spedition am 10./11.05.2017
hier: Anfrage der Fraktion DIE LINKE. vom 26.08.2017**

Mit der Anfrage wird ein Einsatz der Feuerwehr Velbert angesprochen, zu welchem seitens der Feuerwehr auch die Werksfeuerwehr der Fa. Henkel eingeschaltet worden war.

Eine Mitarbeiterin des Umweltamtes war ebenso wie der Kreisbrandmeister und die Polizei vor Ort.

Nach den hier vorliegenden Erkenntnissen unterhält die betroffene Firma mehrere Lager für Lacke und andere Stoffe. Eines der Regale, in denen Gebinde von 1 m³ lagern, war zusammengebrochen, mehrere Gebinde waren auf den Boden gestürzt und der Inhalt auf dem Hallenboden ausgelaufen. Es handelte sich um flüssige und feste Stoffe, von Lebensmittelfarbe bis zu Säuren und Laugen.

Die Stoffe sind nicht in das Erdreich oder die Kanalisation gelangt, sondern in der Halle auf medienresistentem Boden ausgetreten und wurden durch die Feuerwehren mit Chemikalienbindemitteln gebunden. Es sind keine Reaktionen aufgetreten, die zu gefährlichen Temperaturen bzw. zur Dampfentwicklung führten.

Die in der Anfrage der Fraktion DIE LINKE. enthaltenen Einzelfragen werden unter Beachtung der vorstehenden Ausführungen wie folgt beantwortet:

1. *Welche Säuren und Schadstoffe traten bei dem Chemieunfall am 10./11.05.2017 in Velbert aus?*

Es handelte sich um Gebinde mit verschiedenen Chemikalien. Nach der Dokumentation waren die Stoffgruppen

- UN 3264 ätzender, saurer, anorganischer, flüssiger Stoff
- UN 2967 Sulfaminsäure

- UN 3082 Nicht näher bezeichneter umweltgefährdender Stoff
- Lebensmittelfarbe

beteiligt.

2. In welchen Mengen?

Mehrere tausend Liter.

3. Welche Ursachen wurden ermittelt?

Der Umsturz eines Regals führte zum Schadensereignis; die Ursache für den Zusammenbruch des Regals ist der Verwaltung nicht bekannt.

4. Auf welche Höhe belaufen sich die Einsatzkosten?

Einsatzkosten des Umweltamtes in Höhe von 916,80 Euro wurden der Firma als Verursacher in Rechnung gestellt.

5. Wurde den betroffenen Firmen ein Bußgeld oder ähnliches auferlegt?

Nein, dafür gab es keine Rechtsgrundlage.

6. Welche Auflagen oder Einschränkungen wurden erteilt?

Die ordnungsgemäße Entsorgung der ausgelaufenen Stoffe, Bindemittel und beschädigten Behälter sowie Materialien sowie die Säuberung und Räumung des betroffenen Bereichs.